

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Europafragen und Eine Welt**

17. Sitzung am 20.02.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:37 Uhr

### Tagesordnung:

1. Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/5149 –
2. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2345 –
3. 35 Jahre Partnerschaft mit Ruanda  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2392 –
4. Deutsch-Französischer Integrationsrat  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2511 –

### Ergebnis:

Vertagt  
(S. 4)

Vertagt  
(S. 5 – 6)

Erledigt  
(S. 7 – 10)

Erledigt  
(S. 11)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |   | <b>Ergebnis:</b>   |
|---|--|
| 5. Eine Welt-Promotor*innen-Programm<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2557 –                           | Erledigt<br>(S. 12 – 15)   |
| 6. Beziehungen zu Tschechien nach der Präsidentenwahl<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2585 –          | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 7. Mögliche Auswirkungen durch die E-Privacy Richtlinie der EU<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2586 – | Erledigt<br>(S. 16 – 17)   |
| 8. Frankreich verzichtet auf Entsendegebühr<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2587 –                    | Abgesetzt<br>(S. 3)  |
| 9. Verhältnis zwischen den Visegrádstaaten und der EU<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2606 –          | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 10. Transnationale Listen zur Europawahl 2019<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2649 –    | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 11. Finanzierung des Senders Euronews<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2677 –                          | Erledigt<br>(S. 18)  |
| 12. Krisengipfel zur EU-Luftqualität<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2679 –                           | Erledigt<br>(S. 19 – 21)   |
| 13. Verschiedenes   | (S. 22)  |

**Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger** eröffnet die Sitzung, wünscht dem erkrankten Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Hartenfels gute Besserung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatssekretärin Raab und Herrn Dr. Richard Auernheimer, Präsident des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda.

**Zur Tagesordnung:**

**Punkte 6, 9 und 10** der Tagesordnung:

- 6. Beziehungen zu Tschechien nach der Präsidentenwahl**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2585 –
- 9. Verhältnis zwischen den Visegrádstaaten und der EU**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2606 –
- 10. Transnationale Listen zur Europawahl 2019**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2649 –

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

- Frankreich verzichtet auf Entsendegebühr**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2587 –

*Der Antrag wird abgesetzt.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/5149 –

*Der Ausschuss beschließt ein Anhörverfahren, das am 7. Juni 2018 stattfinden soll.*

*Die sieben Anzuhörenden (2 : 2 : 1 : 1 : 1) sind bis zum 6. April 2018 zu benennen.*

*Die Auswertung soll am 18. Oktober 2018 erfolgen.*

*Der Antrag wird vertagt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2345 –

**Frau Staatssekretärin Raab** berichtet, der Brexit sei ein wichtiges Thema bei der Europaministerkonferenz in der vergangenen Woche gewesen, die die Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel am 15. März 2018 vorbereitet habe. Der regelmäßig Bericht erstattende Leiter der Arbeitsgruppe Brexit im Auswärtigen Amt, Herr Ptassek, habe am Donnerstag vergangener Woche mitgeteilt, dass vonseiten des Europäischen Rats weitere Verhandlungsfortschritte festgestellt werden könnten. Phase 2 solle nunmehr angegangen werden, aber die ungeklärten Fragen seien weiterhin ungelöst. Überwiegend gehe es darum, wie das Übergangsregime gestaltet werden könne, worüber Premierministerin Theresa May auch am Freitag vergangener Woche mit Kanzlerin Angela Merkel ein Gespräch geführt habe.

EU-Kommissar Oettinger habe bei der Europaministerkonferenz deutlich ins Gedächtnis gerufen, die Zeit dränge, da nur noch circa neun Monate blieben, um die Grundzüge des Verhältnisses zwischen der EU und Großbritannien zu skizzieren.

Außerdem bräuchten die Bürgerinnen und Bürger Klarheit. In Rheinland-Pfalz lebten ungefähr 4.500 Britinnen und Briten, viele Deutsche lebten in Großbritannien, und einige seien in kommunalen Parlamenten aktiv. In den kommunalen Gebietskörperschaften werde sich in großen Schritten auf die Europawahl und die Kommunalwahl vorbereitet, und ab Sommer 2018 liefen die Listenaufstellungen.

Bund und Länder arbeiteten durch die Bundesratsbeauftragten Bayern und Niedersachsen, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, wöchentliche telefonische Briefings und Bundesratsbeschlüsse relativ gut zusammen. Seit dem vergangenen Jahreswechsel seien die Informationsflüsse sehr zufriedenstellend, nachdem es am Anfang schwierig gewesen sei.

Auf rheinland-pfälzischer Ebene werde, auch in Gesprächen mit dem Justizministerium, ein Normenscreening angedacht. Möglicherweise müssten nach oder schon vor dem Brexit Landesgesetze überprüft werden. Deshalb werde dringend erwartet, dass die Beschlüsse vorangetrieben würden.

Bei allem werde großer Wert darauf gelegt, nicht ein Übermaß an Bürokratie zu erhalten. Wenn an einer Stelle etwas weg falle, entstehe oftmals an einer anderen Stelle ein noch höherer bürokratischer Aufwand. Weniger komplizierte Verfahren würden angestrebt. Über die wirtschaftlichen Kontakte hinaus sei der Bildungs- und Forschungsbereich – die Schulpartnerschaften und der Austausch zwischen den Universitäten – wichtig.

Im Hinblick auf den Zeitplan habe der Rat am 29. Januar 2018 die Verhandlungsrichtlinien in Bezug auf die Übergangsphase einstimmig verabschiedet. Am 22./23. März 2018 sollten die Verhandlungsleitlinien eines künftigen Abkommen zwischen der EU und Großbritannien beschlossen werden. Im April 2018 solle die Kommission ein entsprechendes Verhandlungsmandat erhalten. Das Europäische Parlament beabsichtige hierzu bis Mitte März eine umfassende Entschließung für die nach seiner Ansicht maßgeblichen Richtungsvorgaben in den jeweiligen Politikbereichen. Danach solle in rascher Zeitabfolge der Text für das Austrittsabkommen nach Artikel 50 verfasst werden.

Für die Verhandlungsführer von EU und Großbritannien seien regelmäßige Fortschrittsberichte vereinbart worden.

Das Übergangsmanagement stehe unter großer Beobachtung. Das Ziel sei, das Austrittsabkommen bis März 2019 abzuschließen. An dieses Austrittsdatum, den 31. März 2019, schließe sich aber eine zweijährige Übergangszeit an, in der Großbritannien wahrscheinlich weiterhin als Mitglied der EU – allerdings ohne Stimmrecht in den Gremien – behandelt werden könnte. Die EU bleibe im Moment bei ihrer harten Linie. Mit der erwähnten Übergangsphase solle verhindert werden, dass bei einem unkontrollierten Brexit Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen keine Rechtssicherheit mehr besäßen. Nach den

**17. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 20.02.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Vorstellungen der EU solle die Übergangszeit am 31. Dezember 2020 beendet sein. Vonseiten Großbritanniens werde sich für volle zwei Jahre ausgesprochen und deshalb im Moment noch über drei Monate geredet.

Zu spüren sei – auch laut Herrn Ptassek und anderen – eine in London wachsende Sorge, dass die EU in der Übergangsphase Verträge mit Drittstaaten abschließe oder andere EU-Rechtsakte verabschiede, die zum Nachteil von Großbritannien ausfallen könnten. Infrage kämen Abkommen mit NAFTA und Mercosur.

Theresa May reise momentan durch die halbe Welt, um bilaterale Abkommen abzuschließen. Die EU hindere das aber nicht daran, selbst die anstehenden Vertragsverhandlungen weiter voranzutreiben. Man befinde sich in einer Phase des weltweiten Handels, die von verschiedenem Unbill geprägt worden sei. Deshalb sei die Position der EU absolut verständlich, aber die Sorge in Großbritannien könne nachempfunden werden.

Die Kommission habe basierend auf dem Verhandlungsmandat der Kommission am 7. Februar 2018 einen Entwurf zu diesen Übergangsregelungen bis 2020 veröffentlicht. Es gehe um den Binnenmarkt, die Zollunion, das EU-Recht, die Zuständigkeiten des EuGH, aber auch Änderungen im Unionsrecht in der Übergangszeit. Großbritannien wäre nach alledem nach dem 31. März 2019 – also in einem guten Jahr – nicht mehr in Organen, Agenturen, Einrichtungen und Ämtern der EU vertreten.

Im Land wie im Bund werde sich auf den gesetzgeberischen Anpassungsbedarf und Normenscreening vorbereitet. Es werde aber noch geprüft, welche Landes- oder Bundesgesetze angepasst werden müssten.

Am übernächsten Tag werde auf einer Konferenz der Chefs der Staatskanzleien die Ministerpräsidentenkonferenz weiter vorbereitet, bei der alle für die Länder relevanten Punkte vorgebracht würden.

*Der Antrag wird vertagt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**35 Jahre Partnerschaft mit Ruanda**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2392 –

**Herr Dr. Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** gibt eine Kurzübersicht über die Partnerschaft und ihre Historie, nachdem im Jahr 2017 das 35. Jubiläum der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda gefeiert worden sei. Seit 1982 pflegten Ruanda und Rheinland-Pfalz eine in vielerlei Hinsicht einzigartige Partnerschaft. Im Mittelpunkt stünden die direkte Zusammenarbeit und der Austausch der Menschen beider Länder.

Aufgrund der breiten Zustimmung und dank der Unterstützung durch Landtag und Landesregierung sei die Partnerschaft ein Teil der politischen Kultur in Rheinland-Pfalz geworden. Auch die Arbeit des Partnerschaftsvereins stelle einen wesentlichen Teil dieser Erfolgsgeschichte dar. Das zeige sich unter anderem in den Anfragen aus anderen Bundesländern, aber auch aus anderen Ländern Europas, in denen sich nach der Art und Weise, wie die Partnerschaft gestaltet und gelebt werde, erkundigt werde.

Im Rahmen der Partnerschaft hätte sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Schwerpunkten entwickelt. Zahlreiche Ressorts engagierten sich im Rahmen der Partnerschaft und gestalteten diese Schwerpunkte mit.

Hinsichtlich des Ausbaus und der Pflege von Schulpartnerschaften bestünden derzeit etwa 200 aktive Schulpartnerschaften, mit deren Hilfe sich Kinder beider Länder austauschten und voneinander lernen könnten, davon zahlreiche lebendige Schulpartnerschaften im Bereich Inklusion. Im März 2018 werde eine Studienfahrt stattfinden, die die Zusammenarbeit in diesem Feld intensivieren werde. Im Bereich der beruflichen Bildung gingen Berufsschulen in Rheinland-Pfalz Partnerschaften mit ihren Pendants in Ruanda ein. Konkret seien in Ruanda zahlreiche berufsbildende Schulen bzw. Ausbildungsateliers unterstützt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Partnerschaft sei die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Handwerks. Bereits viermal seien Wirtschaftsdelegationen aus Rheinland-Pfalz zu Gast in Ruanda gewesen. Das Thema werde außerdem seit Anfang 2017 durch eine Stelle im Koordinationsbüro in Kigali forciert, die als Ansprechpartner ausschließlich für wirtschaftliche Kontakte zuständig sei.

Im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit stehe das Ruanda-Zentrum der Universität Koblenz-Landau im Mittelpunkt. Seit 1999 bildeten Kooperationsprojekte zur Erhaltung der Biodiversität, zum Schutz der Boden- und Wasserressourcen und ökologischer Landbau einen Schwerpunkt. Eine Kooperation der Nationalparke Hunsrück-Hochwald und Nyungwe sei im Jahr 2017 hinzugekommen.

In der Woche vom 7. bis 15. Oktober 2017 habe sich Minister Lewentz mit einer Delegation ein aktuelles Bild von den Partnerschaftsprojekten und der allgemeinen Entwicklung in Ruanda gemacht. Themen der Reise seien unter anderem die bauliche Entwicklung der Hauptstadt Kigali und die weitere Entwicklung der kommunalen Partnerschaften gewesen.

Mit dem Kigali-Masterplan sei erstmals eine umfassende Flächennutzungs- und Bauleitplanung für Ruandas Hauptstadt aufgelegt worden. Die Notwendigkeit ergebe sich aus dem vorherrschenden Stadt-Land-Gefälle. Die fehlenden beruflichen Perspektiven auf dem Land hätten zur Folge, dass viele, insbesondere junge Menschen auf der Suche nach einer Beschäftigung nach Kigali zögen.

Im Bereich der kommunalen Partnerschaften seien Gespräche mit der Rwandan Association of Local Government Authorities (RALGA), vergleichbar mit den kommunalen Spitzenverbänden, und dem Local Government Institute (LGI), vergleichbar mit der Kommunal-Akademie, geführt worden. Austausche zwischen RALGA und LGI sowie den rheinland-pfälzischen Organisationen seien geplant. Darüber hinaus solle von rheinland-pfälzischen und ruandischen Kommunen ein fachlicher Austausch auf der Verwaltungsebene mit dem Ziel begonnen werden, die Leistungsfähigkeit der ruandischen Kommunen zu stärken und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

Den Abschluss der Reise von Minister Lewentz habe ein feierlicher Empfang in Kigali zum 35. Jubiläum der Partnerschaft gebildet. Im Rahmen dieses Empfangs seien Gerlinde Rahm, Vorsitzende des Freundeskreises Ruhango-Kigoma aus Landau, und Dr. Richard Auernheimer, Präsident des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, von der ruandischen Regierung für ihr langjähriges Engagement für die Partnerschaft geehrt worden.

Die Delegationsreise habe – wie schon in den vergangenen Jahren – viele neue Eindrücke vermittelt und Partnern sowie Mitgliedern des Landtags die Möglichkeit gegeben, in kurzer Zeit möglichst viele Projekte der Partnerschaft kennenzulernen.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe sei der demografische Wandel in der Partnerschaft: Viele langjährige Aktive zögen sich aus gesundheitlichen Gründen oder aus Altersgründen zurück. Im Rahmen von Schulpartnerschaften und mithilfe von Austauschprogrammen – sowohl von Nord nach Süd als auch umgekehrt – oder mithilfe der beruflichen Bildung sollten junge Menschen dauerhaft für die Partnerschaft begeistert werden. Weitere Konzepte und Maßnahmen würden derzeit erarbeitet, damit die Partnerschaft nicht nur eine erfolgreiche Vergangenheit habe, sondern auch eine erfolgreiche Zukunft haben werde.

Im Hinblick auf die Bereitschaft Ruandas, 30.000 Menschen aus Libyen aufzunehmen, habe es nach Medienberichten über Sklavenmärkte in Libyen Ende November 2017 eine hohe internationale Betroffenheit gegeben. Vor diesem Hintergrund sei von ruandischer Seite angekündigt worden, 30.000 Menschen aufzunehmen. Abgesehen von dieser Ankündigung lägen derzeit keine weiteren Informationen oder konkrete Umsetzungspläne vor. Die Entwicklungen mit Blick auf Ruanda würden aber weiterhin beobachtet.

**Frau Abg. Schmitt** betont, die Landesregierung und der Verein unter der Präsidentschaft von Herrn Dr. Auernheimer ergänzten sich als Team optimal. Herr Dr. Auernheimer, dem zu seiner Auszeichnung gratuliert werde, und Frau Rahm seien nicht nur im Verein wichtige Motoren für die Partnerschaft; sie seien seit vielen Jahren mit Herzblut dabei und hätten eine Unzahl von Projekten auf den Weg gebracht.

Hervorzuheben sei der Gedanke der Graswurzelpartnerschaft, der das Modell nachhaltig geprägt habe. Auf lange Sicht gesehen und in der Art und Weise der Umsetzung sei es bundesweit und wahrscheinlich auch in der EU einmalig. Gerade vor dem Hintergrund eines immer höheren Bewusstseins, in Einer Welt zu leben, müsse die Nord-Süd-Problematik konstruktiv und nicht nur mit Zäunen und Abschiebungen angegangen werden.

Das Modell müsse vielmehr beworben werden und zu überlegen sein, wie langfristig und ohne die Akteure zu überfordern, europäische Unterstützung auch finanzieller Art genutzt werden könne. Förderanträge an die EU brächten einen Bürokratismus mit sich, den ehrenamtlich Tätige kaum bewältigen könnten. Ein wichtiges Anliegen sei es, das zu prüfen.

Der Austausch finde in der Regel zwischen den Regierungen statt. Ein Wunsch sei, die von allen Fraktionen unterstützte und gelebte Partnerschaft auf parlamentarischer Ebene in Zukunft zu vertiefen.

Die genannten Schwerpunkte sollten in den Ministerien als Querschnittsaufgabe intensiviert werden. Gerade im Bereich der Bildung seien mögliche Ansätze vorhanden. Intensivere Abkommen, zum Beispiel bei der Lehrerbildung, seien bereits vorhanden. Es sollte langfristig bedacht werden, und erfreulich sei, wenn Ministerin Höfken zur Stärkung des Nationalpark-Ansatzes nach Ruanda reise.

Wenn im Hinblick auf den demografischen Wandel die Akteure im Verein älter würden, gelte es dies zu gestalten und neue Ideen zu sammeln. Zu hoffen sei, dass dieses Modell innerhalb von Ruanda an die jüngere Generation weitergegeben werde. Ein Beispiel für Begegnung sei, wenn die Partnerschaft zwischen einem im Südsudan stationierten Bundeswehroffizier mit UN-Mandat aus dem Landkreis Vulkaneifel und dessen befehlshabendem Offizier aus Ruanda thematisiert werde.

**Herr Abg. Dr. Braun** bekräftigt, die Graswurzelpartnerschaft sei auch für Ruanda wichtig. Im Herbst 2017 habe er vor Ort gesehen, was dort mit rheinland-pfälzischer Unterstützung aufgebaut werde. Das Geld, aber vor allem die Kontakte seien von Bedeutung.



Trotzdem müsse das Problem der Pressefreiheit, Redefreiheit und sonstiger Freiheiten in Ruanda angesprochen werden. Mit dem Botschafter sei über das Problem gewisser Einschränkungen in Ruanda gesprochen worden. Vor kurzem habe eine Veranstaltung in Mainz mit einer Repräsentantin der Grünen, die in Deutschland sei, stattgefunden: Es müsse sich scheinbar Sorgen um oppositionelle Gruppen in Ruanda gemacht werden.

Dankenswerterweise seien die Kontakte vorhanden. Der Botschafter lasse Prozesse gegen Oppositionelle in Ruanda beobachten. Präsident Kagame, der vor Kurzem auf Fotos mit Herrn Trump in Davos zu sehen gewesen sei, sei auch Präsident der Afrikanischen Union. Es sei doch wichtig, immer wieder die bei der Demokratieentwicklung anzusprechen: auch in einem Land, das manchmal vorbildlich im Umweltbereich – Plastiktüten seien dort beispielsweise verboten – und in anderen Bereichen sei.

Die Vorstellung, wie sich die Stadt Kigali entwickeln solle, sei sehr interessant. Es stelle sich die Frage, ob es einen Austausch mit Rheinland-Pfalz über die Städteplanung und Planung im Bereich von Städtebau gebe und dort geholfen bzw. davon gelernt werden könne. VW eröffne eine Produktionsstätte in Ruanda.

**Herr Dr. Auernheimer (Präsident des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda e.V.)** berichtet ergänzend, es bestehe eine erfolgreiche Zusammenarbeit und eine Arbeit, die zurückwirke: Rheinland-Pfalz profitiere davon mit Blick auf die Zukunft, die durch das Verhältnis zu Einer Welt und zu Afrika geprägt sein müsse. Man sei gegenüber anderen Ländern in Europa, auch bei den Erfahrungen mit schwierigen Verhältnissen, weit vorne.

Hinsichtlich Bildung, Ausbildung und Gleichstellungsfragen sei Ruanda ein Beispielland. Auch in anderen Fragen müsse gemeinsam etwas entwickelt werden. Die Entwicklung der Rolle in der Demokratie sei für Ruanda richtigerweise anders als für Europa zu beantworten. Es brauche dazu Mitwirkende, weshalb es wichtig wäre, dass viele Institutionen in der Zukunft die Zusammenarbeit aufnahmen. Das Thema sei heute nicht mehr, unbedingt an eine Stelle Geld zur Vermeidung von Hunger und Armut hinzuwenden. Es gehe mehr um Qualitätsfragen, die schon in Ruanda gestellt würden. Von rheinland-pfälzischer Seite könne dort mitgewirkt werden, weil in manchen Fragen schon mehr Erfahrungen bestünden, eine solche Qualität herzustellen.

Im Bereich der Stadt- und Raumplanung, in dem noch keine Zusammenarbeit existiere, seien interessante deutsche Partner tätig. Zum Beispiel beschäftige sich eine Münchener Firma, mit der gelegentlich zusammengearbeitet worden sei, mit der Raumerfassung Ruandas, also der Frage, wer welche Flächen wie nutze. Das sei notwendig, um ein Kataster herzustellen. Der Aufbau der Katasterverwaltung sei durch Europa – die Niederlande, Belgien und Deutschland – gefördert worden. In manchen Fragen könne mitgewirkt werden, etwa sollten Bürgermeister an einer Fortbildung teilnehmen und dies gemeinsam bearbeiten.

Zukunftsfragen der Partnerschaft seien, wie eine Gestaltung der Umwelt ohne Konflikte vorgenommen und dabei die erheblichen und größeren Probleme Ruandas gelöst werden könnten. Eine Tradition des Grundstückbesitzes sei zum Beispiel in Ruanda so nicht vorhanden.

Keine Skepsis sei angesichts der hohen Anteile älterer Aktiver in den Vereinen in Rheinland-Pfalz geboten. Viele junge Menschen seien nach Ruanda im Rahmen von Schulpartnerschaften gekommen und würden es noch, woraus viele Anregungen gewonnen würden. In der vorvergangenen Woche seien zum Beispiel Schüler des Stefan-George-Gymnasiums in Bingen zehn Tage in Ruanda gewesen. Durch diese sehr engagierten jungen Leute, Jugendverbände und die Organisationen seien Erweiterungen möglich.

Die Perspektive sei, dass nach den 35 Jahren mindestens 25 Jahre erfolgreiche Arbeit bevorstünden, die darin bestehen könnte, mehr Institutionen zueinander zu führen und Zusammenarbeit in Fragen zum Alltag der politischen Leitung und Verwaltung aufzunehmen. Good Governance müsse nicht nur aus den Lehrbüchern, mit denen Ruanda gut ausgestattet sei, sondern auch aus der Erfahrung gemeinsam entwickelt werden. Ruanda und Rheinland-Pfalz könnten eine Chance bieten, eine afrikanisch-europäische Perspektive zu entwickeln, die sich nicht dadurch auszeichne, dass die Afrikaner sagten, der Westen werde nicht mehr gebraucht. Es könnte vielmehr eine Eine Welt-Perspektive realisiert werden.

**17. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 20.02.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatssekretärin Raab** fügt hinzu, das Thema der europäischen Förderung werde auf der Ministerpräsidentenebene angesprochen, und eine Brüsseler Erklärung werde erarbeitet.

Über Fluchtursachenbekämpfung müsse nicht nur gesprochen werden, sondern es müsse auch etwas getan werden. Wenn eines der afrikanischen Länder nahezu vorbildlich diese Aufgaben etwa bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Gleichstellung erfülle, dann wäre es wichtig, solche Leuchttürme zu stärken. Ein Vorstoß werde Mitte März auf der europäischen Ebene gewagt, um dafür zu werben, hier tätig zu werden. Was dort geschehe, entlaste Europa an einer anderen Stelle.

Ministerpräsidentin Dreyer werde vom 29. September bis 4. Oktober 2018 nach Ruanda reisen.

**Herr Dr. Meier** sieht es beispielsweise beim Ministerium für Bildung, beim Wirtschaftsministerium und beim Ministerium der Justiz auf einem guten Weg, dass die Partnerschaft als Querschnittsaufgabe der Ministerien begriffen werde. Die Partnerschaft mit Ruanda sei sozusagen in der politischen Genetik von Rheinland-Pfalz verankert.

Die sich anbahnende Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene sei in jeder Hinsicht ein Zukunftsthema, weil Kommunen die Keimzellen für demokratische Entwicklungen darstellten.

**Herr Dr. Auernheimer** dankt dem Land für die Finanzierung dieser aufwendigen Arbeit. Ein nennenswerter Betrag – mindestens 500.000 Euro – würden für die Bearbeitung und Begleitung dieser Partnerschaft aufgewendet. Die Aufgaben wirkten sich teilweise mit 20 Angestellten in Kigali auf den Arbeitsmarkt in Ruanda aus.

Hinsichtlich der genannten Erweiterungen auf Ressorts, Institutionen und Europa liege eine große Chance der Partnerschaft darin, diese mehrdimensionalen Beziehungen auch aufzunehmen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Deutsch-Französischer Integrationsrat**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2511 –

**Frau Staatssekretärin Raab** berichtet, der Deutsch-Französische Integrationsrat (DFIR) habe sich am 7. November 2017 in Berlin konstituiert und eine Agenda gegeben. Er finde mindestens einmal jährlich im Vorfeld des Deutsch-Französischen Ministerrats statt und werde für drei Jahre berufen.

Die 24 Mitglieder des DFIR deckten das Thema Integrationspolitik in seiner Vielfalt ab. Zehn Mitglieder seien von der Bundesregierung und zehn weitere Mitglieder von der französischen Regierung berufen worden. Des Weiteren hätten beide Regierungen Vertreter von staatlich finanzierten deutsch-französischen Einrichtungen – Deutsch-Französischem Jugendwerk und Arte – in den DFIR berufen. Aus Rheinland-Pfalz sei dort Dorothea Schäfer, Landrätin des Kreises Mainz-Bingen, Mitglied und Vertreterin der kommunalen Ebene. Den Vorsitz teilten sich die Innenminister von Deutschland und Frankreich jeweils im Wechsel mit den Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt, und Nathalie Loiseau auf französischer Seite.

Übergeordnetes Ziel sei der Austausch in Integrationsfragen, gegenseitiges Lernen, Praktiken usw. Für beide Länder sei die Sprach- und Wertevermittlung wichtig. In den folgenden drei Jahren sollten die Themenschwerpunkte Bildung und Chancengleichheit, Integration in den Arbeitsmarkt, Bekämpfung von Diskriminierung und Radikalisierung, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie Fragen der Unterbringung und der Stadtpolitik behandelt werden.

Das Land bringe die Erfahrungen mit der rheinland-pfälzischen Integrationskette für Flüchtlinge ein, mit der Unterstützungslücken gefüllt würden. Es sei sich verstärkt für Mittel des Europäischen Sozialfonds für Projektreihen wie „Fit für den Job für Flüchtlinge“ oder „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ eingesetzt worden. In weiteren Einzelprojekten solle die Berufsqualifikation von Flüchtlingen und deren Einsatzmöglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt und für Unternehmen ermittelt werden, um die Integration zu unterstützen.

Ehrenamtliche und Vereine, insbesondere Sportvereine, brächten sehr gute Erfahrungen ein. Außerdem gebe es Zivilcourage-Trainer.

Die Leitstelle „Kriminalprävention“ des Innenministeriums arbeite mit vielen Kooperationspartnern wie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, aber auch dem Verfassungsschutz zusammen. Aus kriminalpräventiver Sicht sei es entscheidend, dass gemeinsam mit LKA und den Polizeipräsidien Konzepte entwickelt würden, die das Thema Prävention vor Kriminalität genauso wie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in den Blick nähmen.

Hinsichtlich der Stadtentwicklung und Quartierpolitik würden Problemquartiere identifiziert. Es werde über bauliche Veränderungen nachgedacht. Das Thema Soziale Stadt, aber auch investive Maßnahmen wie Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen sowie Straßen, Plätze, Gemeinbedarfseinrichtungen und private Modernisierung spielten eine Rolle.

Aus der Erfahrung funktioniere Politik dann am besten, wenn sie möglichst praxisnah sei und bei Bürgerinnen und Bürgern ankomme.

**Herr Abg. Roth** möchte wissen, ob es im Rahmen des DFIR Projekte zur Bekämpfung von Diskriminierung oder Radikalisierung gebe.

**Frau Staatssekretärin Raab** erklärt, diesen Aspekt zu den genannten einzubringenden Punkten aufzunehmen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Eine Welt-Promotor\*innen-Programm**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2557 –

**Frau Dr. Stein** sagt zu, eine schriftliche Langform des Eine Welt-Promotor\*innen-Programms nachzureichen.

**Frau Dr. Stein (Referentin im Ministerium des Innern und für Sport)** führt aus, besonders wichtige Ziele des Eine Welt-Promotor\*innen-Programms seien erstens Wissen und Kompetenz für weltweit nachhaltige Entwicklung zu vermitteln, zweitens Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften sowohl im Inland als auch international zu stärken bzw. neu zu initiieren und drittens Handlungsbereitschaft und bürgerschaftliches Engagement in diesen Bereichen zu wecken und zu unterstützen.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstütze das Eine Welt-Promotor\*innen-Programm bürgerschaftliches Engagement durch vielfältige Beratungsangebote. Die Promotoren erarbeiteten Aktionen und Kampagnen, sorgten so für eine kontinuierliche Präsenz von Eine Welt-Themen in der Öffentlichkeit und berücksichtigten in den jeweiligen Bundesländern die dortigen Schwerpunkte, in Rheinland-Pfalz beispielsweise die Partnerschaft mit Ruanda.

Hinsichtlich der Umsetzung des Programms in Rheinland-Pfalz koordiniere das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz/ELAN das Eine Welt-Promotor\*innen-Programm. Seitens der Landesregierung werde es von vier Ministerien unterstützt: dem Innenministerium, bei dem die Federführung liege, und den für Wirtschaft, Umwelt sowie Bildung zuständigen Ministerien.

Die Finanzierung des Programms erfolge durch eine Kooperation von Bund und Ländern. 60 % der Kosten würden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und 40 % von den Ländern getragen. In Rheinland-Pfalz würden sich die Promotorenstellen innerhalb der Ministerien aufgeteilt.

Nach einer ersten Projektphase des Programms von 2013 bis 2015 habe der rheinland-pfälzische Landtag entschieden, das Programm im Land auszuweiten. Seit 2016 gebe es im Land ein Team von sieben Experten verteilt auf vier Stellen – also einige seien in Teilzeit beschäftigt – sowie eine Landeskoordination.

Die inhaltlichen Schwerpunkte seien Globales Lernen, Migration und Entwicklung, Rohstoffpolitik, Umweltfragen, internationale Partnerschaften und die öko-soziale Beschaffung. Die Promotorinnen und Promotoren seien bei unterschiedlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz angestellt.

Hinsichtlich der Frage, welchen Beitrag die Promotoren zu den 17 UN-Entwicklungszielen leisten könnten, bilde die von der UN verabschiedete Agenda 2030 den übergeordneten Rahmen des bundesweiten Eine Welt-Promotor\*innen-Programms. Die Promotoren regten mit ihrer Arbeit im Sinne der Agenda 2030 einen Perspektivenwechsel an und machten der Öffentlichkeit deutlich, dass die Menschen in Deutschland ihr Verhalten ändern müssten, um weltweit eine gerechte Zukunft zu ermöglichen. Dazu stärkten die Promotoren das Verständnis, das Wissen und die Kompetenz im Hinblick auf ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit. Sie förderten politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement. Damit trügen sie effektiv dazu bei, die Ziele der Agenda 2030 auch in Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Im Fachbereich öko-soziale Beschaffung berieten und begleiteten zwei regionale Fachpromotoren Prozesse zum Thema öko-soziale Beschaffung. Sie vernetzten Akteure der Zivilgesellschaft und organisierten Bildungsveranstaltungen zu nachhaltigem Konsum und nachhaltigen Produktionsweisen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liege auf der Beratung von Verwaltungen. Die Promotoren trügen damit zu den Sustainable Development Goals (SDG) 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ bei.

**17. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 20.02.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Im Fachbereich Migration und Entwicklung vernetze der Fachpromotor migrantische Akteure in Rheinland-Pfalz und unterstütze sie bei der Organisation von Veranstaltungen mit entwicklungspolitischem Bezug bzw. bei der Durchführung von Projekten im Ausland. Zudem berate er die Engagierten bei Themen des Globalen Lernens, Fundraising sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Mit dieser Arbeit trage er insbesondere zu dem SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ bei.

Im Fachbereich Rohstoffe und Rohstoffpolitik beschäftige sich der Fachpromoter mit Problemen internationaler Rohstoffpolitik. Er berate Multiplikatoren, Schüler und Studierende, aber auch Kirchen und Eine Welt-Akteure, die das komplexe Rohstoffthema der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen wollten. Er unterstütze Unterrichtsstunden und Projekttag an Schulen mit Informationen, Methoden oder als Referenz selbst. Damit leiste er Beiträge zu den SDG 1 „Keine Armut“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, aber auch 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Beim Themenfeld rheinland-pfälzische Partnerschaften sei es das Ziel der Fachpromotoren, auf breiter Ebene für den Gedanken partnerschaftlicher Arbeit auf Augenhöhe zu werben, Engagierte und Gruppen zu stärken und neues Engagement zu initiieren. Dazu würden individuelle Beratung, Weiterbildungsseminare zur Professionalisierung, Trainings für interkulturelle Kompetenz und Netzwerktreffen zu verschiedenen Regionen im globalen Süden angeboten und ein besonderer Beitrag zu SDG 17 „Partnerschaften und Erreichung der Ziele“ geleistet.

Im Fachbereich Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) komme es durch die Arbeit des Fachpromoters an der Schnittstelle der formalen und nicht formalen Bildung zu wichtigen Impulsen für die Kooperation und Vernetzung beider Bereiche. Zielsetzung und Inhalt des Globalen Lernens würden zum Beispiel durch gemeinsame Foren, die Fortbildungsveranstaltungen oder die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren aus dem BNE-Bereich vermittelt. Damit leiste der Fachpromoter einen Beitrag zu SDG 4 „Hochwertige Bildung“.

Im Fachbereich Umwelt und Entwicklung vernetze und verstärke die Fachpromotorin umwelt- und entwicklungspolitische Aspekte und unterstütze Akteure, die sich für eine zukunftsfähige und gerechte Weltgesellschaft engagierten. Sie biete dazu Fortbildung und Workshops für Multiplikatoren an und erstelle Informationsmaterial. Dabei würden umwelt- und entwicklungspolitische Zusammenhänge verdeutlicht und Verbindungen zwischen lokalen und globalen Aspekten herausgestellt. Dort werde global denken und lokal handeln – wie oft gesagt – genau verfolgt.

Es bestehe eine starke inhaltliche Kooperation mit der Landesregierung. Für jede Promotorenstelle sei eine Fachberatung eingerichtet worden, an der das jeweils fachlich zuständige Ministerium mitwirke. Darüber hinaus seien landesweite Fachforen zu den Themen Rohstoffpolitik, Globales Lernen sowie Migration und Entwicklung eingerichtet worden, an denen ebenfalls ministerielle Vertreter mitwirkten.

In einem Landesbeirat trafen sich die Trägerinstitutionen und die finanzierenden Ministerien zum Austausch und zur Weiterentwicklung des Programms. Zudem bestünden sehr enge bilaterale Kooperationen zu den einzelnen Häusern, zwischen den Ressorts und den Promotoren. Die Promotorin für Partnerschaften kooperiere beispielsweise sehr eng mit dem Innenministerium im Bereich der Partnerschaft mit Ruanda und übernehme die Qualifizierung von Schülergruppen, die im Rahmen einer Schulpartnerschaft nach Ruanda reisen wollten. Gemeinsam mit dem Innenministerium würden zudem Austausch- und Bildungsveranstaltungen zum Thema rheinland-pfälzische Partnerschaften organisiert.

Darüber hinaus unterstützten die Promotoren im Bereich öko-soziale Beschaffung die Landesregierung bei der Umsetzung dieser Beschaffung.

Eine enge Zusammenarbeit bestehe zwischen ELAN, der Fachpromotorin für Globales Lernen und dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung. Eine gemeinsame Rahmenvereinbarung solle die Kooperationen zwischen Schulen und nicht staatlichen Initiativen fördern und so das Globale Lernen im Schulbereich verankern. Ziel sei es, dass die Schulen verstärkt auf entwicklungspolitische Bildungsangebote von Nichtregierungsorganisationen zurückgreifen könnten. Außerdem sei der „ACT! Eine-Welt-Schulpreis Rheinland-Pfalz“ vonseiten des Ministeriums und von ELAN gemeinsam ins Leben gerufen worden, um das besondere entwicklungspolitische Engagement von Schulen zu würdigen.

**17. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 20.02.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das für Umwelt zuständige Ministerium habe einen Konsultationsprozess zur Qualitätssicherung in der BNE begonnen, der auch von ELAN und dem Fachpromoter für Umwelt und Entwicklung sowie dem Fachpromoter für Globales Lernen eng begleitet werde. Ziel sei es, darauf zu achten, dass die BNE als Querschnittsaufgabe gesehen werde und soziale und globale Aspekte dort berücksichtigt werden sollten.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wolle mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beitragen, weltweit Armut zu bekämpfen, die Globalisierung gerechter zu gestalten, die Umwelt zu schützen, Frieden zu sichern und Demokratiebestrebungen zu unterstützen. Die Promotoren seien ein wesentliches Element bei der Umsetzung der Leitlinien und den darin formulierten Zielsetzungen.

Die Promotoren arbeiteten daran, die Themenbereiche der Leitlinien umzusetzen. Die Fachpromotorin werbe beispielsweise bei den Partnerschaften für den Gedanken der partnerschaftlichen Arbeit auf Augenhöhe und der gemeinsamen Erarbeitung von Dingen. Es werde dazu beigetragen, dass intensive Partnerschaftsprozesse in Rheinland-Pfalz vorangetrieben und neu initiiert würden.

Im Bereich „Bildung als Schlüssel“ fördere Rheinland-Pfalz Globales Lernen. Bildung sei ein Schlüssel, um die Akzeptanz für notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozesse hin zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Auch hier leiste der Fachpromoter durch seine Beratung und Vernetzung zentrale Beiträge.

Im Hinblick auf den Bereich „Rheinland-Pfalz schützt Umwelt und Klima“ habe die Missachtung der planetarischen Grenzen schon gravierende Folgen für ganze Gesellschaften, besonders für die Entwicklungs- und Schwellenländer. Deshalb sei Entwicklungspolitik immer gleichzeitig Umwelt- und Klimaschutz. Die Fachpromotorin für Umwelt und Entwicklung sensibilisiere die Öffentlichkeit für die weltweiten Folgen von Klimaveränderungen und globale Verantwortungen.

Im Bereich „Nachhaltig leben und wirtschaften“ führten die regionalen Fachpromotoren für öko-soziale Beschaffung für Bildungs- und Aufklärungsarbeit vor allem in den Regionen Koblenz und Trier durch. Sie berieten Kommunen, Kirchen, Vereine und die Wirtschaft zur öko-sozialen Beschaffung bzw. zum öko-sozialen Einkauf.

Im Bereich „Frieden und Menschenrechte“ sei die Wahrung der Menschenrechte das Leitprinzip der rheinland-pfälzischen Entwicklungspolitik. Am Beispiel des internationalen Rohstoffhandels und der Rohstoffpolitik zeige der für das Thema zuständige Fachpromoter Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen in dem Abbau von Rohstoffen, aber auch im Handel von Rohstoffen auf.

Im Bereich „Migration und Entwicklung“ leisteten Migrantinnen und Migranten einen großen entwicklungspolitischen Beitrag, da sie sowohl für das Aufnahmeland als auch für die Neueingewanderten eine wichtige Brücken- und Vermittlungsfunktion einnehmen. Die von migrantischen Akteuren angestoßenen entwicklungspolitischen Initiativen und Projekte würden vom Promoter aufgegriffen und umgesetzt.

Die Arbeit der Promotoren sei sehr vielfältig und bringe viel dafür, die häufig als Nischenthema bezeichnete Entwicklungspolitik in Rheinland-Pfalz voranzubringen und beizutragen, die vor zwei Jahren formulierten Leitlinien im Land umzusetzen. Erfreulich wäre, das Promotorenprogramm, das bis Ende des Jahres laufe, darüber hinaus weiter unterstützen zu können.

(Die Broschüre „Die Eine Welt-Promotor\*innen und ihre Arbeit in Rheinland-Pfalz“ sowie ein von ELAN gemeinsam mit Engagement Global erstellter Würfel mit den 17 Zielen der Agenda 2030 werden den Anwesenden zur Verfügung gestellt.)

**Herr Abg. Geis** bedankt sich für den Bericht und hält mit Blick auf die Langfassung konkrete Beispielen, etwa im Bereich der öko-sozialen Beschaffung, für wünschenswert. Das Beratungsprogramm, für das in Rheinland-Pfalz ELAN gedankt werde, müsse nun in den Kommunen, im Land und in der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.

Das Eine Welt-Promotor\*innen-Programm habe – auch je nach Sitz der Promotoren – regionale Schwerpunkte. Es stelle sich die Frage, ob infolgedessen in anderen Teilen des Bundeslandes zu einem Schwerpunkt weniger gemacht werden könne und falls ja, ob das zu ändern sei.

**17. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 20.02.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Dr. Stein** erwidert, im Bereich öko-soziale Beschaffung seien zwei Regionalpromotoren jeweils in Koblenz und Trier schwerpunktmäßig tätig. Der Promotor für Rohstoffe sei in Vallendar angesiedelt. Dies sei auch davon abhängig, wo die Organisation sitze, bei der sie jeweils angestellt seien.

Die Tätigkeit sei schon stärker regional ausgelegt, da auch viele dieser Stellen Halbtagsstellen darstellen. Das Thema Rohstoffpolitik mit einer halben Stelle in ganz Rheinland-Pfalz zu erarbeiten, sei unmöglich. Die Promotoren seien sehr bemüht, landesweit tätig zu werden und würden zu Veranstaltungen eingeladen, die sich nicht nur in ihrem unmittelbaren Umfeld bewegten.

Eine Erweiterung sei in erster Linie eine finanzielle Frage; denn jeder eingestellte Promoter koste Geld, wofür Geld in den Haushalt eingestellt werden müsse.

**Herr Abg. Dr. Braun** dankt für die beschriebene Arbeit und möchte zur öko-sozialen Beschaffung und den Richtlinien für die Beschaffung im Land wissen, wie mit Konflikten bei der Beschaffung, die oft kostengünstig sein solle, umgegangen werde und ob es zum Beispiel Berichte gebe.

**Frau Dr. Stein** erklärt, es handele sich um ein sehr schwieriges Feld. Die rechtlichen Rahmenbedingungen erlaubten mittlerweile, nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen und öko-soziale Kriterien anzulegen.

Allerdings wüssten dies viele Beschaffer nicht unbedingt, und wenn sie es wüssten, scheuten sie sich davor, nicht vielleicht doch Ärger zu bekommen, ein Produkt erfragen, das auf dem Markt noch nicht vorhanden sei. Es sei mit vielen Hürden verbunden, und es sei einzig immer wieder zu informieren und aufzuklären.

In Rheinland-Pfalz laufe mit Unterstützung von Engagement Global ein Programm, in dem seit mittlerweile vier Jahren Beschaffer auf kommunaler Ebene geschult würden, wie nachhaltige Beschaffung funktioniere, warum dies getan werden sollte, was die Rahmenbedingungen seien und welche Produkte existierten. Das laufe sehr gut und werde im Jahr 2018 weitergeführt. Der Prozess habe begonnen, und man sei optimistisch, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

**Frau Staatssekretärin Raab** ergänzt, im Land seien es zwei zentrale Beschaffungsstellen: für den IT-Bereich das LDI und sonst das Kaufhaus des Landes. Für die Landesvertretung mit den Außendienststellen werde dort regelmäßig eingekauft und sich bemüht, sich mit fairen und nachhaltigen Produkten – vom Kaffee bis hin zu Stühlen – zu versorgen und bei den zentralen Beschaffungen diese Grundsätze alle anzulegen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Mögliche Auswirkungen durch die E-Privacy Richtlinie der EU**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2586 –

**Frau Staatssekretärin Raab** berichtet, sich in einem Feld zwischen Digitalisierung und Datenschutz zu bewegen. Im Medienausschuss an diesem Tag sei die Datenschutz-Grundverordnung thematisiert worden, und in dieser Sitzung sei es die E-Privacy Richtlinie. Es gehe um das große Feld der Datennutzung und Datenkontrolle.

Der ursprüngliche Plan der EU sei gewesen, die Datenschutz-Grundverordnung zeitgleich mit der novellierten E-Privacy Richtlinie – vielen vielleicht als Cookie-Verordnung bekannt – gemeinsam zu verabschieden. Das sei nicht gelungen, weil im Gegensatz zur Datenschutz-Grundverordnung sehr viele Einflüsse von verschiedenen Partnerinnen und Partnern Platz gegriffen hätten.

Die Verordnung liege gegenwärtig im Entwurf vor und habe das Ziel, die Privatsphäre der Nutzer in der elektronischen Kommunikation vollumfänglich zu schützen. Sie solle auch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung spezifisch ergänzen und zu einer weiteren Harmonisierung des Datenschutzrechtes beitragen.

Bei der E-Privacy Richtlinie sei das Thema der Plattformregulierung entscheidend, das auch in der Rundfunkkommission der Länder gemeinsam mit dem Bund intensiv bearbeitet werde. Es gehe nicht mehr nur um den Schutz der vertraulichen Kommunikation im privaten Bereich oder den erweiterten Endgeräteschutz, sondern auch um Plattformen – nicht nur WhatsApp und Facebook –, auf denen kommerzieller Handel betrieben werden könne oder im Internet der Dinge zu weiteren Zwecken genutzt werden könnten.

Beim Internet der Dinge – etwa teilautonomen Fahren und E-Health-Angeboten – stehe der Schutz der Privatsphäre und die Datenkontrolle über die eigengenutzten Daten im Vordergrund. Diese Position vertrete die Bundesrepublik Deutschland unterstützt von den Ländern. Das Spannungsfeld sei, dass die Wirtschaft in der Regel eine erweiterte Datennutzung auch zu kommerziellen Zwecken und zu neuen Geschäftsmodellen nutzen wolle, aber auf deutscher Seite eher sparsam mit den Daten umgegangen werde.

Man bewege sich auf einem kleinen Minenfeld. Die EU-Ratspräsidentschaft wechsele im Sommer von Bulgarien auf Österreich, und es müsse geschaut werden, wie weit gekommen werden könnte.

**Frau Rauth (Referentin im Ministerium des Innern und für Sport)** ergänzt, die Landesregierung könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme zum im Antrag angesprochenen Studie abgeben, weil der endgültige Text der Verordnung noch nicht vorliege und erst abgewartet werden wolle.

**Herr Abg. Lohr** möchte wissen, ob sich Bedenkenträger aus Rheinland-Pfalz – gerade seitens der eventuell betroffenen Verleger – gemeldet hätten, weil in der Studie der potenzielle Schaden insgesamt auf 300 Millionen Euro beziffert werde.

**Frau Staatssekretärin Raab** legt dar, das Land Rheinland-Pfalz habe im Rahmen des EUZBLG in der Rundfunkkommission der Länder den Vorsitz inne, eine koordinierende Funktion und werde dabei von Bayern und Schleswig-Holstein begleitet. Deshalb werde die Landesregierung momentan nicht nur von rheinland-pfälzischen Interessensvertretern, sondern bundesweit – etwa vonseiten des BDZV und des VDZ – auf die E-Privacy Richtlinie angesprochen und sei mit vielen in Gesprächen.

Im Moment sei es sehr schwer, etwas zu sagen. Hinsichtlich eines Gesprächs am vergangenen Tag mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der ERGA, der Medienaufsicht auf europäischer Ebene – der stellvertretende Vorsitz sei an den deutschen Vertreter übergegangen –, bestehe enges Benehmen und es werde versucht, sich gut auszutauschen. Es könnten aber nicht nur Interessen von Zeitungsverlegern



**17. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 20.02.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

vertreten werden, sondern es müssten vielfältige andere Interessen etwa von Plattformanbietern und rheinland-pfälzischen Unternehmern berücksichtigt werden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Finanzierung des Senders Euronews**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2677 –

**Frau Staatssekretärin Raab** führt aus, die im Antrag gestellten Fragen seien so weit möglich bereits in einer Kleinen Anfrage beantwortet worden. Beim Thema Euronews müsse auf öffentlich zugängliche Quellen verwiesen werden, aus denen sich leider nicht mehr ergeben habe. Weitere Erkenntnisse hätten auch nicht in der Kürze der Zeit über andere Stellen generiert werden können. Es müssten etwa Vertreter von Euronews in den Ausschuss gebeten werden.

**Herr Abg. Lohr** bittet um Auskunft, ob es in Zukunft mit mehr Vorlaufzeit möglich wäre, die gewünschten Informationen zu generieren.

**Frau Staatssekretärin Raab** schlägt vor, für die auswärtige Sitzung im September in Brüssel einen Ansprechpartner zu finden. Wenn gewünscht, werde versucht, an die nötigen Informationen zu gelangen, aber manchmal sei es einfacher, jemandem direkt die Fragen zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Krisengipfel zur EU-Luftqualität**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2679 –

**Herr Hoffmann (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** berichtet, die aktuelle Dieseldebatte und die drohenden Dieselfahrverbote hätten die innerstädtischen Luftschadstoffemissionen, vor allem die Stickoxid-Belastungen, wieder stark in den Fokus gerückt. Gerade an den Verkehrsschwerpunkten führten die hohen NO<sub>x</sub>-Emissionen der Diesel-PKW in vielen Städten zur Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup>.

Im bisherigen Typgenehmigungsverfahren hielten die Diesel zwar bei den Labormessungen die Emissionsgrenzwerte ein; im realen Betrieb auf der Straße würden diese Werte jedoch durchschnittlich immer noch um den Faktor 5 bis 7 überschritten. Aus diesem Grund wiesen auch in Rheinland-Pfalz verkehrsbelastete Standorte – die Landeshauptstadt Mainz, die Stadt Ludwigshafen und die Stadt Koblenz – Überschreitungen des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwertes auf. In Mainz werde der Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> an zwei Messstationen mit 48 µg/m<sup>3</sup> und 42 µg/m<sup>3</sup> überschritten, in Ludwigshafen an einer Messstation mit 44 µg/m<sup>3</sup> und in Koblenz auch an einer Messstation mit aktuell 40 µg/m<sup>3</sup> bis 41 µg/m<sup>3</sup>.

Diese vorläufigen Erhebungen des Messnetzrechners seien aber noch nicht validiert, und es könne sich noch eine Abweichung von ± 0,5 µg/m<sup>3</sup> ergeben. Der überproportionale Rückgang des Wertes in Mainz, der für ein bisschen Presseecho gesorgt habe – fast 6 µg/m<sup>3</sup> –, sei im Wesentlichen auf günstige Meteorologie und eine lange Baustellentätigkeit in der Bahnhofstraße mit entsprechend geringerem Busverkehr zurückzuführen.

Bei allen anderen nach der EU-Luftqualitätsrichtlinie reglementierten Schadstoffen wie Schwefeldioxid, Schwermetallen, Benzol, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen oder auch Feinstäuben der Fraktionen PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> würden die Grenzwerte seit Jahren eingehalten bzw. seien noch nie überschritten worden. Lediglich beim Ozon könne es gelegentlich noch bei hochsommerlichen, lang andauernden Wetterlagen zu Überschreitungen der Zielwerte kommen.

In Deutschland wiesen aktuell noch ca. 70 größere Städte NO<sub>2</sub>-Überschreitungen auf. Auch hier zeigten die Messungen, dass die Ursache im Wesentlichen auf die verkehrsbedingten hohen NO<sub>2</sub>-Emissionen der Dieselfahrzeuge zurückzuführen sei. Die Kommission habe Ende des Jahres 2014 gegen 33 Gebiete in Deutschland ein Pilotverfahren – die Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens – und daraufhin Mitte des Jahres 2015 ein weiteres formelles Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, um schnellstmöglich die Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte zu erreichen. Hiervon betroffen seien die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Am 30. Januar 2018 seien die Umweltminister der betroffenen Mitgliedstaaten zu einem Gespräch mit dem EU-Umweltkommissar Karmenu Vella nach Brüssel eingeladen worden, um dort ihre Konzepte zur künftigen baldigen Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte vorzustellen. Die Kommission werde nun diese Vorschläge und Konzepte prüfen und bis Mitte März 2018 entscheiden, wie in dem eingeleiteten Klageverfahren weiter vorzugehen sei. Die Entscheidung des EuGH in dieser Sache stehe solange aus.

Hinsichtlich des Handelns der Bundesregierung sei am 2. August 2017 das „Nationale Forum Diesel“ in Berlin mit dem Ziel einberufen worden, die NO<sub>x</sub>-Belastung in den Städten schnellstmöglich zu reduzieren. In vier Expertengruppen werde aktuell diskutiert, welche Maßnahmen in den Bereichen Emissionsreduktion in den im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten, Verkehrslenkung, Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität sowie Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe geeignet seien, kurzfristige und signifikante Verbesserungen der NO<sub>x</sub>-Emissionen in den urbanen Räumen zu erzielen.

Diese Maßnahmen sollten Bestandteil des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ werden. Die Finanzierung solle aus dem beim BMVI angesiedelten Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ erfolgen.

Das Fördervolumen betrage aktuell 1 Milliarde Euro, wobei 250 Millionen Euro von der Automobilindustrie mit finanziert werden sollten. Ferner seien vom Bund eine Koordinierungsstelle (Bund-Länder-Kommunen-AG) und eine sogenannte Lotsenstelle eingerichtet worden, die die betroffenen Kommunen – 33 insgesamt und drei in Rheinland-Pfalz – im Rahmen der Mittelbeantragung zur Finanzierung der Umsetzung dieser Maßnahmenkonzepte, die sogenannten Masterpläne, berieten und unterstützten. Diese Masterpläne seien im Prinzip die Maßnahmenteile der verkehrsbezogenen Anteile aus den aktuell in Kraft gesetzten Luftreinhalteplänen.

Die Landesregierung habe das „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ zur vorrangigen Förderung von Nachrüstaktionen im kommunalen Bereich gestartet. Es betreffe die Förderung von SCR-Katalysatoren für die ÖPNV-Busflotten der betroffenen Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen, wofür im aktuellen Haushalt ein Fonds Saubere Mobilität Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von 3 Millionen Euro, die paritätisch zu je 1 Million Euro in die betroffenen Städte fließen, bereitstehe. Damit sollten folgende Ziele erreicht werden: die NO<sub>2</sub>-Grenzwerte bis spätestens 2020 schnell einzuhalten, hohe Anteile aus dem Bundesfonds für Mainz, Ludwigshafen und Koblenz zu generieren und zu gewährleisten sowie eine Verstärkung der Bundesförderung zu erreichen.

Die betroffenen Kommunen setzten diese Nachrüstmaßnahmen aktuell um. Weitere Maßnahmen erfolgten parallel im Rahmen der kürzlich in Kraft gesetzten Luftreinhaltepläne der Städte Mainz und Ludwigshafen. Der aktuelle Luftreinhalteplan für Koblenz werde auf die Auslegungsphase vorbereitet.

Zusammenfassend seien die Entscheidungsträger auf allen Handlungsebenen dabei, Maßnahmen und Minderungskonzepte umzusetzen. Erste, allerdings noch bescheidene Erfolge bei der NO<sub>x</sub>-Reduzierung seien bereits zu erkennen: Der Rückgang um durchschnittlich 1 µg/m<sup>3</sup> bis 2 µg/m<sup>3</sup> pro Jahr entspreche dem Bundesdurchschnitt und sei dem langsamen Beginn der Flottenerneuerung mit relativ sauberen Dieselfahrzeugen geschuldet.

Kritisch anzumerken sei, dass die Bundesregierung in der Dieseldiskussion schneller und intensiver hätte reagieren müssen und gemeinsam mit der Automobilindustrie wirksame Maßnahmen wie die kostenfreie Software- und Hardware-Nachrüstung, eine strengere Marktüberwachung und eine stärkere Kontrolle von rechtswidrigen Abschaltlogiken, eine weitere Verschärfung der Real-Driving-Emissions-Standards (RDE-Standards) sowie eine Fortschreibung der PKW-Kennzeichnungsverordnung – allen bekannt als Plakettenverordnung – hätte veranlassen müssen.

Entscheidend zur Vermeidung von Dieselfahrverboten sei jetzt, dass schnell saubere Dieselfahrzeuge, die die neuen EU-Anforderungen an die RDE-Standards einhielten, in den Markt kämen. Erst mit deren Marktdurchdringung sei mit einer signifikanten Besserung der Emissionssituation und der sich darauf stützenden Immissionsbelastung zu rechnen. Da diese Flottenerneuerung jedoch ein eher langwieriger Prozess sei und sich über Jahre hinziehe, müsse die Automobilindustrie jetzt handeln und Nachrüstmöglichkeiten insbesondere auch im Bereich der Hardware-Nachrüstung, wo technisch möglich für den Dieselbesitzer kostenfrei anbieten und das Angebot an Elektrofahrzeugen deutlich erhöhen. Darüber hinaus müsse sichergestellt sein, dass die zurzeit in den Markt kommenden Diesel-Pkw bereits alle die RDE-Standards einhielten.

**Herr Abg. Schreiner** möchte wissen, welche Städte außer den 33 deutschen Städten in den anderen 27 EU-Staaten betroffen seien, und ob die geäußerte Kritik an der Bundesregierung eine persönliche Meinung darstelle oder mit der Hausspitze abgesprachen sei.

**Herr Hoffmann** erwidert, die Kritik sei mit der Hausspitze abgestimmt. Die höchste NO<sub>x</sub>-Belastung in Europa habe die Stadt London gefolgt von der Stadt Paris. In Deutschland trete die höchste Belastung in München gefolgt von Stuttgart auf.

**Herr Hoffmann** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Schreiner** zu, eine EU-weite Liste der Städte, die gegen die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie (hier: NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwert) verstoßen, sowie eine exemplarische Übersicht der dort veranlassten Maßnahmen zur Grenzwerteinhaltung, zu übersenden.

**Herr Abg. Dr. Braun** merkt zu Maßnahmen in anderen Städten an, in London werde etwa mit der City-Maut und dem Fahrradwegeausbauprogramm viel mehr als hier getan. Wenn sich die CDU-Fraktion daran orientieren wolle, sei von Interesse, ob beispielsweise City-Mauts für deutsche Städte vorgeschlagen würden.

**Herr Abg. Barth** fragt als Ortsbürgermeister der Gemeinde Stackeden-Elsheim vor den Toren von Mainz, die vermeintlich von hohen Stickstoffdioxidwerten betroffen sei, nach Erkenntnissen über die Luftverschmutzung im ländlichen Raum und nach Maßnahmen, die eine Gemeinde (nicht) unternehmen könne, weil sie eine andere Infrastruktur als eine große Stadt vorweise. In Stackeden-Elsheim gebe es keine eigene Busflotte, und landwirtschaftliche Fahrzeuge führen mit alten Dieseln über die Straßen.

**Herr Hofmann** legt dar, der klare Auftrag der EU-Luftqualitätsrichtlinie, der in der 39. BImSchV umgesetzt worden sei, sehe vor, flächendeckend in Rheinland-Pfalz die Luftqualität zu beurteilen. Das müsse auch in kleineren Kommunen gemacht werden, in denen man nicht vor Ort mit einer kontinuierlichen Messstation präsent sei.

Nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bei den 15 anderen Messnetzen werde sich dadurch behelfen, Belastungsregime aufzubauen, in die Messstationen gestellt würden. Das bedeute, es würden sich die Quellsektoren in bestimmten Räumen angesehen und nach hoch belastet, städtischem Hintergrund und Reinluftstationen differenziert.

Wenn eine Anfrage aus Stackeden-Elsheim komme und dort keine Messstation stehe, werde versucht, aus benachbarten Stationen, die eine vergleichbare Vorbelastung hinsichtlich Industrie- und Gewerbestruktur und Verkehrsaufkommen hätten, die Daten aus benachbarten Stationen zu übertragen. Wenn darüber hinaus Unsicherheiten bestünden, bestehe die Möglichkeit der Sondermessungen.

Der SWR habe eine kleine Sonderaktion mit Passivsammlern gestartet. Bei einem Pressetermin mit dem Landesamt in der vorvergangenen Woche sei versucht worden, die Zahlen des SWR – in Stackeden-Elsheim hätten die Werte knapp über dem Grenzwert gelegen – den eigenen Daten gegenüberzustellen und zu erklären, wie diese Daten generiert und die reale Immissionsbelastung vor Ort ermittelt und interpretiert werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**17. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 20.02.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, die im Terminplan für Donnerstag, 9. August 2018, 10:00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung – den jährlichen Arbeitsbesuch des Ausschusses in Brüssel vom 4. bis 5. September 2018 durchzuführen und die im Terminplan am 6. September 2018 vorgesehene Sitzung als auswärtige Sitzung am 4. September 2018 im Rahmen des Arbeitsbesuchs in Brüssel durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, wegen des Anhörverfahrens zum Weißbuch der EU in der Sitzung vom 8. März 2018 von der Stellung von Anträgen nach § 76 Abs. 2 GOLT für diese Sitzung grundsätzlich abzusehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger** die Sitzung.

**gez. Dr. Rack**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Hoffmann, Ludwig	Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Meier, Dr. Rolf	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport
Rauth, Jana-Elena	Referentin im Ministerium des Innern und für Sport
Stein, Dr. Carola	Referentin im Ministerium des Innern und für Sport

## Gast:

Auernheimer, Dr. Richard	Präsident des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda e.V.
--------------------------	---

## Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)